

PROTOKOLL,

aufgenommen bei der 3. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Holzgau vom 03. April 2006 um 20,30 Uhr im Gemeinde-Sitzungsraum unter Vorsitz des Bürgermeisters Hubert Moosbrugger.

Beginn der Sitzung: 20,30 Uhr Ende der Sitzung: 22,30 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Hammerle Christian, Huber Elmar,
Bader Günter, Reich Günter, Mag. Sprenger Erich, Dengel Harald,
Reich Claudia, Hanny Franz, Blaas Elmar

Weiters anwesend: D.-I. Peter Gladbach als Ortsplaner

Unentschuldig ferngeblieben: Lumpert Dietmar

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Verlesung und Bestätigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 25.01.2006
- 3.) Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zum Entwurf des Gesamtflächenwidmungsplanes.
- 4.) Beschlussfassung zur verkürzten Auflage des geänderten Gesamtflächenwidmungsplan- Entwurfes der Gemeinde Holzgau
- 5.) Neufassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.10.2002, Pkt. 5) bezüglich Vorschreibung des Erschließungsbeitrages.
- 6.) Beratung über die Beauftragung eines technischen Büros für Biologie zur Ausarbeitung eines Gutachtens für die Erstellung eines Managementplanes zum Bau des Schiggenweges
- 7.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu 1.) Bürgermeister Hubert Moosbrugger eröffnet um 20,30 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Vor Fortsetzung der weiteren Tagesordnung wurde auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen, den TOP 7) „Bestätigung der Neuwahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters durch den Gemeinderat“ aufzunehmen. Für den bisherigen TOP 7) steht TOP 8).

Zu 2.) Es wird das Protokoll vom 25. 01.2006 vorgelesen. Änderungs- oder Ergänzungswünsche wurden nach Befragung durch den Bürgermeister nicht angemeldet. Das Protokoll wurde wie vorgelesen zur Kenntnis genommen und bestimmungsgemäß unterfertigt.

Zu 3.) Ortsplaner, Architekt Peter Gladbach stellt kurz die geänderte Ausführung des Gesamtflächenwidmungsplanes vor. Er berichtet auch über den aktuellen Stand zum Genehmigungsverfahren über das Örtliche Raumordnungskonzept beim Amt der Tiroler Landesregierung. Die Änderungswünsche bezüglich der Herausnahme "landwirtschaftlicher Vorrangflächen" hätten dort Berücksichtigung gefunden. Während der Erstaufgabe des Gesamtflächenwidmungsplanes wurden drei schriftliche Stellungnahmen eingereicht. Zudem wurden in den geänderten Entwurf drei zusätzliche Änderungen, davon zwei über Antrag der Grundeigentümer und eine als notwendige Korrektur an einem Grenzverlauf, eingearbeitet. Die Stellungnahmen, bzw. Planänderungsanträge wurden wie folgt behandelt:

3.1.) Hammerle Eduard, 6654 Holzgau 1, Gp. 2454.

Eingereichte Stellungnahme mit dem Antrag auf Herausnahme einer Teilfläche der Gp. 2454 aus dem Widmungsbereich des „landwirtschaftlichen Mischgebietes.“

Begründung:

Dem Antrag auf Herausnahme der Teilfläche aus GP 2454 mit der vorgesehenen Widmung „landwirtschaftliches Mischgebiet“ wird stattgegeben. Der Antragsteller hat laut eigenen Angaben keinen Eigenbedarf. Aufgrund des eklatanten Baulandüberschusses wurde die Herausnahme bereits von der Abteilung Raumordnung bei der Vorbegutachtung des Raumordnungsgesetzes gefordert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

3.2.) Blas Günter, 6654 Holzgau Nr. 39, GP 2649

Stellungnahme, bezogen auf den Antrag um Anpassung der Widmungsgrenze an den tatsächlichen Grenzverlauf zwischen GP. 2649 und GP 2650.

Begründung:

Die Sinnhaftigkeit der Anpassung an die tatsächliche Katastergrenze nach einer Neuvermessung wird erkannt. Das Flächenausmaß der Widmungsbereiche wird dadurch nicht verändert und somit dem Antrag stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

3.3.) Hammerle Helmut, 6654 Holzgau Nr. 80, Gp 2718

Stellungnahme mit dem Antrag auf Widmung der GP 2718 in „gemischtes Wohngebiet“

Begründung:

Dem Ansuchen auf Ausweisung der Gp 2718 als „gemischtes Wohngebiet“ wird vom Gemeinderat aufgrund des fehlenden Eigenbedarfes und des eklatanten Baulandüberhanges in der Gemeinde Holzgau nicht zugestimmt. Bereits während der Ausarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde diese Fläche mit gleichlautender Begründung nicht als bauliche Entwicklungsfläche vorgesehen. Eine Widmung in „gemischtes Wohngebiet“ hätte aus diesen Gründen keine Aussicht auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig gegen den Antrag auf Widmung in „gemischtes Wohngebiet“

3.4.) Hammerle Andreas, 6654 Holzgau Nr. 122, Gp. 2542 und 2546
Antrag auf Widmung der Gp. 2542 zur Gänze und Gp. 2546 (Teilfläche) in
„Tourismusgebiet.“

Begründung:

Da im Hotel Winklerhof die im „gemischten Wohngebiet“ erlaubte Bettenobergrenze von 40 Betten bereits erreicht ist und eine Hotelerweiterung in den nächsten Jahren realistisch erscheint, wird die mit dem Hotel „Winklerhof“ überbaute Gp. 2546 als Teilfläche und die Gp. 2542 zur Gänze als „Tourismusgebiet“ gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür.

3.5.) Familie Blaas, Holzgau Nr. 40 und 41, Gp. 2586, 2589 und 2590
Antrag auf einheitliche Widmung der Gp, 2586, 2589 und 2590 in „Tourismus-
gebiet“.

Begründung:

Für die Gp. 2586 war bisher die Widmungsart „Kerngebiet“ und für die Gp, 2589 und 2590 die Widmungsart „landwirtschaftliches Mischgebiet“ vorgesehen. Da neben der Gp. 2586 (Ober-Lechtalerhof) auch die Gp. 2589 seit längerer Zeit mit einem Beherbergungsbetrieb überbaut ist und die Gp. 2590 für diesbezügliche betriebliche Erweiterungen erworben wurde, erscheint die Widmungsart „Tourismusgebiet“ für den zusammenhängenden Flächenbereich im Hinblick auf spätere Betriebs-
erweiterungen zutreffend.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 1 Stimmenthaltung
(Blaas Elmar – nicht mitgestimmt)

3.6.) Hammerle Hermi, Holzgau Nr. 35a, Gp. 2456
Einheitliche Widmungsart „landw. Freiland“ für die Gesamtfläche der Gp. 2456

Begründung:

Entsprechend obiger Beschlussfassung zu Punkt 3.1.) erfolgte die Herausnahme einer Teilfläche aus GP. 2454 mit der Widmungsart „landwirtschaftliches Mischgebiet“ in „Freiland“. Aus diesem Grunde weist die planliche Darstellung keinen Zusammenhang gleichwertiger Widmungsbereiche für die Gp. 2454 und 2456 auf, weshalb nunmehr auch für die gesamte Gp. 2454 die Widmungsart „Freiland“ zutreffend ist. Somit sind im dortigen Gebiet die Widmungs- und Katastergrenzen identisch.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Nach Behandlung der sechs Änderungsmaßnahmen wird die Annahme des diesbezüglich geänderten Gesamtflächenwidmungsplanes – NEU für die Gemeinde Holzgau einstimmig beschlossen.

Zu 4.) Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau beschließt einstimmig, den geänderten Entwurf des Flächenwidmungsplanes (NEU) für die Gemeinde Holzgau gemäß § 64, Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 (LGBl. 27/2006 – TROG 2006) ab 07. April 2006 durch zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Holzgau zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Zu 5.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die bisherigen Beschlüsse über die Einhebung des Erschließungsbeitrages an die derzeit in Geltung stehenden Bestimmungen anzupassen, bzw. den Erschließungsbeitrag nach § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 22/1988, idF. LGBl. Nr. 82/2001, vorzuschreiben.

Der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 13. Nov. 2001 festgelegte Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Holzgau in der Höhe von 74,85 € bleibt bis auf weiteres unverändert. Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juni 1980 festgelegte Einheitssatz von 2,5 % und die Bestimmungen über die Vergütung zerstörter Baumassenanteile (Abbruch des Altgebäudes) bei Wiedererrichtung eines Gebäudes mit gleichem Verwendungszweck auf demselben Baugrundstück bleiben ebenfalls unverändert.

Zu 6.) Bürgermeister Moosbrugger berichtet über den derzeitigen Stand zum Bau des Schiggenweges. Das Genehmigungsverfahren gestaltet sich besonders im Hinblick auf die naturschutzrechtliche Bewilligung sehr schwierig. Von der Umweltabteilung wird die Beibringung einer botanischen und zoologischen Erhebung für den Schiggenbereich in Form eines Managementplanes gefordert. Nach Einholung eines Angebotes vom techn. Büro Mag. Irmgard Silberberger wurde für die Ausarbeitung der Erhebung eine Kostensumme von 17.053,10 € genannt. Im Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Erstellung des örtl. Raumordnungskonzeptes bereits vom Umweltbüro Dr. Cerny eine naturkundliche Bearbeitung über das Gebiet Gföll und Schigge vorliegt. Mit diesen Unterlagen und der Unterstützung von amtlichen Sachverständigen müsste das Auslangen zur Beibringung einer naturfachkundlichen Stellungnahme gefunden werden. Mit der Ausarbeitung eines umfangreichen Managementplanes werden für die Bewirtschafter im dortigen Gebiet auch Nutzungseinschränkungen, bzw. zusätzliche Bewirtschaftungsaufgaben befürchtet. Wenn auch über den Verein REA (Regionalentwicklung Außerfern) ein Finanzierungszuschuß von 70 % in Aussicht gestellt wurde, so stellt die Finanzierung des restlichen Anteiles von 30% für die Gemeinde im derzeitigen Stand des Verfahrens eine beachtliche Belastung dar. Eine Weggemeinschaft ist noch nicht gegründet und von zwei im Gemeinderat vertretenen Grundeigentümern im Erschließungsbereich Schigge wurde Ablehnung gegen das gesamte Wegprojekt angemeldet. Da man von der Sinnhaftigkeit des Gutachtens im Gemeinderat nicht überzeugt war und von den dortigen im Gemeinderat vertretenen Grundeigentümern die Ablehnung des Wegprojektes erklärt wurde, hat sich der Gemeinderat einstimmig gegen die Erstellung eines Managementplanes über ein ziviles technisches Büro ausgesprochen. Bürgermeister Moosbrugger und die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder sprechen sich jedoch weiterhin für die wegmäßige Erschließung der Schigge aus.

Zu 7.) Die Freiwillige Feuerwehr Holzgau hat in seiner Vollversammlung vom 26. März 2006 im Beisein des Bezirkskommandanten - Stellvertreters Blaas Günter, des Abschnittskommandanten Selb Hartmuth und des Bürgermeisters Moosbrugger Hubert, Herrn Leo Hammerle, Holzgau Nr. 59c als Feuerwehr – Kommandanten und Herrn Kurt Hammerle, Holzgau Nr. 10a als Kommandanten – Stellvertreter gewählt. Der Gemeinderat bestätigt einstimmig die gewählten Personen in ihre Funktion.

Zu 8.) keine Wortmeldungen.
g.g.g.